

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 4 Jahrgang 2018

4. April 2018

Staatssekretär Martin Jäger wechselt nach Berlin in das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Martin Jäger: „Ich bin Baden-Württemberg besonders verbunden“

(ID) Staatssekretär Martin Jäger wechselte Ende März vom Innenministerium in Stuttgart in gleicher Funktion ins Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Nach einer intensiven Zeit im Innenministerium, wo er sich schwerpunktmäßig um die Sicherheitspolitik gekümmert hat, folgte er nun einem Ruf als Staatssekretär auf Bundesebene. In einer persönlichen Botschaft verabschiedet sich Martin Jäger von den Helferinnen und Helfern und allen im Bevölkerungsschutz Mitwirkenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Bevölkerungsschutz,

sicherlich hat sich die Nachricht meines Wechsels von Stuttgart nach Berlin als beamteter Staatssekretär in das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Ihren Kreisen bereits verbreitet. Meine Worte werden Sie daher weder überraschen noch Ihnen Neues vermitteln. Mir ist es aber eine Herzensangelegenheit, Ihnen Dank zu sagen und mich von Ihnen auf diesem Weg zu verabschieden.



Foto: Chaperon

Schwerpunktmäßig habe ich mich im Innenministerium um die Sicherheitspolitik, das Landespolizeipräsidium, den Verfassungsschutz, das Aufenthalts- und Asylrecht sowie um den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement gekümmert.

Bei all meinen Kontakten mit Ihnen vor Ort haben mich vor allem das große ehrenamtliche Engagement und die dabei gleichzeitig gezeigte Professionalität, die Sie tagtäglich unter Beweis stellen, besonders beeindruckt. Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg lebt davon und ist ohne das Ehrenamt nicht vorstellbar. Wichtig sind aber auch die hauptamtlichen Strukturen und die Hauptamtlichen bei den Feuerwehren, dem THW, den Hilfsorganisationen und in den Verwaltungen; sie unterstützen auf verschiedenste Art und Weise das Ehrenamt und ermöglichen dadurch erst deren Wirken.

Ihnen allen, ob Sie ehrenamtlich oder im Hauptberuf zur Stelle sind, wenn Sie gebraucht werden, möchte ich dafür danken, dass Sie sich für Ihre Mitmenschen stark machen und dass Sie helfen, wenn es nötig ist. Danken möchte ich Ihnen auch dafür, dass Sie mir unschätzbare Einblicke in Ihre verantwortungsvolle Arbeit gewährt haben. Das sind Erfahrungen, die ich nicht missen möchte.

Eines ist mir noch wichtig: Achten Sie auf sich und Ihre Kameradinnen und Kameraden, Kolleginnen und Kollegen und kehren Sie stets gesund von Ihren Einsätzen nach Hause zurück. Auch wenn mich die neue Aufgabe nun wieder nach Berlin führt, so werde ich Ihnen verbunden bleiben.

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft!

Mit herzlichen Grüßen

Martin Jäger



Zeitgemäße Strategien im Bevölkerungsschutz und im Krisenmanagement in Europa Austausch zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes auf EU-Ebene in der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union

(ID) Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg, Thomas Strobl, lud zu einem interessanten Austausch mit dem für „Humanitäre Hilfe und Krisenschutz“ zuständigen EU-Kommissar Christos Stylianides, dem Abgeordneten des Europäischen Parlaments Dr. Andreas Schwab und dem Leiter der Geschäftseinheit „Systemkritische Infrastruktur“ des Energieversorgers EnBW, Dr. Wolfgang Eckert, über zeitgemäße Strategien im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement ein. Der Einladung des Innenministers folgten Vertreter der im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg mitwirkenden Organisationen und zahlreiche Vertreter anderer Länder und Staaten. Interessante Reden und Diskussionsbeiträge der Podiumsrunde sowie persönliche Gespräche mit den anwesenden Politikern prägten diese Veranstaltung.

Im November 2017 hatte die Europäische Kommission zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in der EU einen Vorschlag vorgelegt. Demnach sollen die Katastrophenabwehrkapazitäten der EU gestärkt und die Kompetenzen der EU im Katastrophenschutz ausgedehnt werden. Der EU-Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenschutz, Christos Stylianides, warb für eine gezielte Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften für das Katastrophenschutzverfahren der Union.

Im Kontext des Kommissionsvorschlages wurden die Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, die Struktur des Bevölkerungsschutzes und die Maßnahmen, mit denen Baden-Württemberg auf die besonderen Herausforderungen sowie die Chancen im digitalen Zeitalter reagiert, den Gästen dargestellt. Innenminister Thomas Strobl brachte die Haltung des Landes Baden-Württemberg auf den Punkt: „Katastrophenschutz muss auch in Zukunft Ländersache bleiben. In Situa-



Foto: © FKPH

Innenminister Thomas Strobl und EU-Kommissar Christos Stylianides.

tionen, in denen nationale Ansätze nicht mehr ausreichen und europäische Solidarität und europäisches Handeln gefragt sind, können sich unsere europäischen Freunde unserer Unterstützung sicher sein. Dies ist bereits jetzt gelebte Realität, vor allem in

den Grenzregionen.“ In seinem Bekenntnis zum Ehrenamt in Baden-Württemberg und im deutschsprachigen Raum ergänzte der Innenminister: „Die bestehenden nationalen Strukturen haben zweifellos Vorteile. Allein in Baden-Württemberg engagieren sich mehr als zweihunderttausend Haupt- und Ehrenamtliche rund um die Uhr für die Gesellschaft. Neben den haupt-

Lesen Sie bitte weiter auf S. 3



Foto: © FKPH

Gesprächsrunde in der Landesvertretung (von links): Dr. Wolfgang Eckert, Innenminister Thomas Strobl, Prof. Hermann Schröder, EU-Kommissar Christos Stylianides, Dr. Andreas Schwab MdPE.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

amtlichen Kräften beruht der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg auf dem ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Freiwilliger.“ Das Herz des Bevölkerungsschutzes im Südwesten schlage bei seinen Einsatzkräften nämlich vor Ort. Dies sei beispielhaft für Europa, weil niemand die jeweiligen Risiken und Besonderheiten besser kennen würde, als die örtlichen Einsatzkräfte.

Gerade die Digitalisierung stelle den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement aktuell aber vor ganz neue Herausforderungen – und die Digitalisierung eröffne auch Chancen für die Gefahrenabwehr. Nicht zuletzt im Verbund mit den europäischen Partnern gehe Baden-Württemberg im Schulterschluss mit Wissenschaft und Wirtschaft neue Wege, um die Gefahrenabwehr neu auszurichten. Sowohl klassische Risiken, wie die Hochwasserlagen und Starkregen, als auch neue Herausforderungen, wie Cyberangriffe und die daraus erwachsene Gefahr von großflächigen Stromausfällen, können mit Hilfe der IT-Technologie besser bewältigt werden. Dies könne auch ein Weg für ganz Europa sein. „Wenn Gefahr droht, zählt jede Sekunde. Dann ist es entscheidend, möglichst schnell alle Menschen zu erreichen, die gefährdet sein können.“

Baden-Württemberg setze deshalb auf



Foto: © FKPH EU-Kommissar Christos Stylianides und Innenminister Thomas Strobl begrüßten die Vertreter der im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg mitwirkenden Organisationen.

eine Vielzahl IT-basierter Programme in der Gefahrenabwehr. Der für den Katastrophenschutz zuständige Referatsleiter, Stefan Gläser, präsentierte in seinem Vortrag eine bunte Palette von Programmen, die im baden-württembergischen Bevölkerungsschutz wirkungsvoll eingesetzt werden. Eine wichtige Rolle spiele auch die baden-württembergische Forschung und Wirtschaft. Die EnBW habe beispielsweise mit dem Projekt „SMIGHT“ ein innovatives Straßenbeleuchtungskonzept entwickelt – die Laternen wür-

den in einem System neben Beleuchtung, Umweltsensorik, E-Mobilität und Öffentlichem WLAN auch eine Warnfunktion vereinen.

Vor der abendlichen Veranstaltung in der Landesvertretung, zu der sich auch der EU-Kommissar für Haushalt und Personal, Günther Oettinger, gesellte, hatten die baden-württembergischen Teilnehmer bereits die Möglichkeit, das Herzstück der europäischen Demokratie zu erkunden. Gemeinsam mit Stefan Gläser, Referatsleiter Katastrophenschutz, und Michael Willms, Referatsleiter Krisenmanagement im Innenministerium, besuchten sie das Europäische Parlament, nahmen den 751 Mitgliedern des Parlaments Platz bietenden Plenarsaal in den Blick und tauschten sich mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland MdEP, über Europafragen aus.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Wieland, der aus seiner immensen Erfahrung und Begeisterung den europäischen Gedanken auf die Teilnehmer der Gesprächsrunde überspringen ließ.



Gruppenbild mit den Mitgliedern des Europaparlaments Daniel Caspary und Rainer Wieland (5. und 6. von links) und den Vertretern der im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg mitwirkenden Organisationen sowie den Vertretern des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Leitstellenstruktur Baden-Württemberg

Lenkungsgruppe legt weiteres Vorgehen fest

(ID) Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben sich in ihrer achten Sitzung auf das weitere Vorgehen im Projekt Leitstellenstruktur verständigt. Mit den Schwerpunkten Technik, Leitstellengesetz und Krankentransportvermittlung soll die Umsetzung der beschlossenen Eckpunkte aus der letzten Sitzung im Dezember vergangenen Jahres vorangetrieben werden.

Jetzt ist Fachexpertise gefragt! So könnte man das Ergebnis der achten Lenkungsgruppensitzung zur Untersuchung der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg zusammenfassen. Nachdem in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe im Dezember vergangenen Jahres das Eckpunktepapier beschlossen wurde, in dem die Vernetzung der Integrierten Leitstellen als eines der zentralen Ziele der zukünftigen Struktur definiert wurde, traf sich die Lenkungsgruppe am 15. März erneut, um die weiteren Projektschritte festzulegen.

Mit dem klaren Bekenntnis, dass die Lenkungsgruppe das Projekt bis zum Ende begleiten soll, und einer kurzen Bestandsaufnahme des aktuellen Projektstandes eröffnete Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder die achte Sitzung der Lenkungsgruppe. Michael Willms, Leiter des Referates Krisenmanagement, berichtete über den Workshop mit den beteiligten Organisationen der Lenkungsgruppe und der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), zukünftig ITEOS. Dort wurden am 19. Februar insbesondere die für den Leitstellenbetrieb erforderlichen technischen Systeme sowie deren Voraussetzun-



Blick in die Lenkungsgruppensitzung.

gen und Anforderungen betrachtet.

Als weiteren Projektschritt beschloss die Lenkungsgruppe einvernehmlich, in einer Expertengruppe zunächst ein Lastenheft auszuarbeiten. Dieses soll die funktionellen und technischen Anforderungen für eine Vernetzung der Integrierten Leitstellen und der angestrebten einheitlichen Technik be-

schreiben. Für diese fachspezifischen Themen werden die in der Lenkungsgruppe vertretenen Organisationen Fachleute und IT-Spezialisten entsenden.

In einem weiteren einvernehmlichen Beschluss begrüßt die Lenkungsgruppe die Erarbeitung von Eckpunkten für ein mögliches Leitstellengesetz, das die Zuständigkeiten, die Trägerschaft, das Betriebskonzept, die Datenhoheit und die Finanzierung zukunftsweisend regeln soll.

Ferner stimmten die Mitglieder der Lenkungsgruppe darin überein, dass es Aufgabe der Selbstverwaltung im Rettungsdienst ist, ein Modell für die im Eckpunktepapier geforderte großräumigere Planung und Lenkung des Krankentransports zu erarbeiten. Die Kosten- und Leistungsträger werden diese Thematik angehen und der Lenkungsgruppe berichten.

Weitere Informationen zur Leitstellenstruktur finden Sie auf folgender Internetseite: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/projekt-leitstellenstruktur-in-baden-wuerttemberg/>.



Leitung der Lenkungsgruppensitzung durch Prof. Hermann Schröder, eingerahmt von Sabine Fohler, Michael Willms und Dr. Christian Kohl.

Seminar „Risiken der Elektromobilität“ an der Akademie für Gefahrenabwehr zum dritten Mal durchgeführt

(ID) Bereits zum dritten Mal in Folge hat die „Akademie für Gefahrenabwehr“ an der Landesfeuerwehrschule (LFS) Baden-Württemberg ein Seminar zum Thema „Risiken der Elektromobilität“ durchgeführt.

Vor rund 90 Führungskräften der Feuerwehr aus ganz Baden-Württemberg erläuterte Gastreferent Dr. Dietmar Schelb, Leiter der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Besonderheiten und Risiken von Lithium-Ionen-Batterien und wies dabei besonders auf die Gefahr einer Überhitzung, eines sogenannten „Thermal Runaway“ hin. „Einer beschädigten Batterie ist es nicht anzusehen, ob bzw. wann und wie heftig sie durchgeht“, so Schelb. „Feuerwehreinsetzungskräfte sollten dies im Falle eines Einsatzes mit verunfallten Elektroautos immer berücksichtigen und entsprechend agieren.“

Markus Egelhaaf, Experte der DEKRA

Automobil GmbH, ging in seinem Vortrag auf aktuelle Erfahrungen aus der Unfallforschung und auf Erkenntnisse für die Feuerwehr ein.

Konkrete Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien im Einsatz gab Frank Hüscher, Ausbilder an der LFS und Mitglied im Arbeitskreis Retten/VDA.

Aufgrund der großen Nachfrage führt die Akademie für Gefahrenabwehr die Veranstaltung am 14. November 2018 erneut durch. „Das Seminar war auch dieses Mal nach kurzer Zeit ausgebucht. Wir werden die Veranstaltung daher erneut anbieten, damit auch diejenigen zu Zuge kommen, die bislang keinen Platz bekommen haben“, so Thomas Fink, Leiter der Akademie



Foto: Pixabay.

für Gefahrenabwehr.

Umfassende Informationen zu kommenden Veranstaltungen, Seminaren und Ansprechpartnern der Landesfeuerwehrschule und der Akademie für Gefahrenabwehr finden Sie unter: www.lfs-bw.de.

1.000. Teilnehmer an der Akademie für Gefahrenabwehr

(ID) Die Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule (LFS) Baden-Württemberg gratuliert ihrem 1.000. Teilnehmer.

Thomas Fink, Leiter der Akademie, konnte jetzt Andreas Merz aus Metzingen als 1.000. Teilnehmer einer Veranstaltung der Akademie für Gefahrenabwehr an der LFS begrüßen. „Wir freuen uns, dass wir Herrn Merz stellvertretend für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Seminare „Danke“ sagen können für das große Interesse und die rege Teilnahme an

unseren Veranstaltungen. Diese ausgesprochen gute Resonanz zeigt, dass unsere Angebote angenommen werden und wir die zahlreichen Menschen erreichen, die in Baden-Württemberg im Bevölkerungsschutz aktiv sind. Die erfolgreiche Entwicklung der Teilnehmerzahlen und die überaus positiven Rückmeldungen zu den Veranstaltungen motivieren uns natürlich auch künftig dem Puls der Zeit zu entsprechen.“

Die Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule wurde im April 2016 gegründet und bot im Herbst 2016 die ersten Seminare an. Sie erweitert das bestehende Ausbildungssystem um Weiterbildungen zu aktuellen Fachthemen, einsatztaktische und interdisziplinäre Seminare sowie Veranstaltungen zu Themen aus der Brandschutz- und Sicherheitsforschung.

Zielgruppe sind dabei die Führungskräfte der

Feuerwehren in Baden-Württemberg, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Katastrophenschutz- und Ortpolizeibehörden, der Hilfsorganisationen, des THW und der Polizei. Die ersten Seminare richteten sich dann auch an unterschiedlichste Teilnehmerkreise, mit Titeln wie „Krisenmanagement nach Anschlägen“, „Brandschutzaufklärung“ und „Leitende Notärzte“.

„Uns ist es wichtig, aktuelle einsatzrelevante Fragestellungen, wie beispielsweise zu verunfallten Elektroautos, mit organisationsübergreifenden Themen im Bevölkerungsschutz – etwa der Krisenbewältigung oder Notfallseelsorge – zu verbinden. Darüber hinaus entwickeln wir unser Seminarprogramm konstant weiter und evaluieren jede Veranstaltung, um gegebenenfalls mögliche Anpassungen vorzunehmen und neue Formate und Wunschthemen aufnehmen zu können,“ erläuterte Fink.

Umfassende Informationen zu kommenden Veranstaltungen, Seminaren und Ansprechpartnern der Landesfeuerwehrschule und der Akademie für Gefahrenabwehr finden Sie im Internet unter: www.lfs-bw.de.



Andreas Merz wurde von Nina Grözinger und Thomas Fink, beide von der Akademie für Gefahrenabwehr, beglückwünscht



Rechtsverordnung zu Helfer-vor-Ort-Systemen in Kraft getreten

(ID) Was lange währt, ist nun gut: Die Verordnung des Innenministeriums über die Mitwirkung von Helfer-vor-Ort-Systemen in Ergänzung zur Notfallrettung, kurz Ersthelferverordnung (VOHvO), ist am 2. März 2018 in Kraft getreten. Zu dieser hatten wir bereits in der Ausgabe 11/2017 berichtet.

Wir alle wissen: Gerade bei lebensbedrohlichen Notfällen ist eine kompetente Soforthilfe für den Patienten entscheidend!

Neben einer Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung betrachtet das Innenministerium Helfer-vor-Ort-Systeme als eine wertvolle Ergänzung des Rettungsdienstes.

Primäres Ziel ihres Einsatzes ist es, bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie dem Herz-Kreislaufstillstand, das therapiefreie Intervall für den Patienten

bis zum Eintreffen der Notfallrettung durch Vornahme lebenserhaltender Sofortmaßnahmen (z. B. Reanimation) zu verkürzen.

Mit Aufnahme des § 10b in das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg im Jahr 2015 wurden – in Ergänzung zur Notfallrettung durch den organisierten Rettungsdienst – die Helfer-vor-Ort-Systeme ausdrücklich zugelassen. Die Vorschrift beinhaltet auch eine Ermächtigung, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln. Hiervon

hat das Innenministerium jetzt Gebrauch gemacht und, auf Basis einer breiten Abstimmung mit den im Rettungsdienst und im Ehrenamt Tätigen, die Ersthelferverordnung erlassen.

Das Innenministerium dankt ausdrücklich allen, die sich überall im Land tagtäglich in ihrer Freizeit in Helfer-vor-Ort-Systemen engagieren!

Die Rechtsverordnung kann über folgenden Link abgerufen werden:

<http://kurzelinks.de/n7kz>.

Hier die wesentlichen Regelungen auf einen Blick:

- *Einrichtung von Helfer-vor-Ort-Systemen durch von im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen und Einrichtungen.*
- *Hilfeleistung erfolgt freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich.*
- *Nachweis der fachlichen Befähigung durch Aus- und Fortbildung sowie rettungsdienstliche Praktika.*
- *Aufgaben grundsätzlich auf lebenserhaltende Sofortmaßnahmen und damit verbundene Versorgungsmaßnahmen beschränkt.*
- *Weisungsbefugnis verbleibt bei Integrierter Leitstelle und Rettungsdienst.*
- *Keine Einsätze mit besonderer persönlicher Gefährdung.*
- *Dokumentation und medizinische Qualitätssicherung durch die jeweilige Organisation oder Einrichtung.*
- *Gesetzliche Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung durch Organisation oder Einrichtung.*
- *Nutzung von Sondersignalanlagen und Sonderrechten nur, wenn organisationseigenes Fahrzeug vorhanden und von der Integrierten Leitstelle ausdrücklich angeordnet.*
- *Mit Privatfahrzeugen dürfen keine Sonderrechte in Anspruch genommen werden.*
- *Verschwiegenheit und Datenschutz sind zu beachten.*

LÜKEX 18: Gasmangellage in Süddeutschland

Ressorts und Regierungspräsidien bereiten sich auf Krisenmanagementübung vor

(ID) Zur Koordination der Vorbereitungen auf die länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2018 fand im Innenministerium die dritte Ressortbesprechung unter Beteiligung des mitübenden Regierungspräsidiums Karlsruhe statt. Der LÜKEX 2018 liegt das Szenario einer Gasmangellage in Süddeutschland zugrunde. Schwerpunkt der Besprechung war die Abstimmung der vorgesehenen Drehbuchbausteine und die Entwicklung darauf basierender Übungseinlagen für die mitübenden Stäbe der Ministerien.

Einlagen beschreiben Meldungen, welche an die Übenden übermittelt werden, um diese in die angenommene Lage hineinzusetzen und gegebenenfalls eine Reaktion, beispielsweise eine Entscheidung über zu ergreifende Maßnahmen, auszulösen.

Ziel ist, dass die Einlagen fachlich und inhaltlich auf die jeweils übenden Stäbe abgestimmt sind und sich gleichzeitig in das Gesamtscenario der LÜKEX 2018 einfügen. Das Referat Krisenma-

nagement des Innenministeriums übernimmt die Drehbuchkoordination für Baden-Württemberg. In dieser Funktion begleitet es die teilnehmenden Ministerien und Regierungspräsidien bei der Erstellung von Übungseinlagen und ist gleichzeitig Bindeglied zur übergreifenden Drehbuchkoordination durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Flankierend zur LÜKEX-Vorbereitung



Lesen Sie bitte weiter auf S. 7

bietet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sogenannte Thementage an, um den in Vorbereitung und Übung Involvierten den Zugang zu den durch die Übung berührten Themenfeldern zu erleichtern. Das Thema „Risiko- und Krisenkommunikation“ war Gegenstand des dritten Thementags zur LÜKEX 2018. Die Veranstaltung im März beschäftigte sich mit der Bedeutung einer zielgruppenorientierten Risiko- und Krisenkommunikation. Diese kann insbesondere bei einer Gasmangellage von Bedeutung sein, da eine solche Lage – anders als ein flächendeckenden

Stromausfall – in der Regel nicht plötzlich eintritt, sondern sich über mehrere Tage entwickelt. Ferner wurden bei der Veranstaltung Herausforderungen bei der Information der Bevölkerung über soziale Medien in den Blick genommen.

Aktuelles zur Übungsserie LÜKEX finden Sie unter www.luekex.de. Weiterführende Informationen zum Bevölkerungsschutz-System der Bundesrepublik finden Sie auf der BBK-Website www.BBK.bund.de, auf dem YouTube-Kanal des BBK und auf Twitter [@BBK_Bund](https://twitter.com/BBK_Bund).



Dr. Christian Kohl vom Referat Krisenmanagement referierte zur Übungsvorbereitung.

eCall – Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Pflichtausstattung für neu typgenehmigte Pkw-Typen

(ID) Seit dem 31. März 2018 ist das Notrufsystem eCall Pflichtausstattung für alle neu typzugelassenen Pkw-Typen und leichten Nutzfahrzeuge. Wenngleich es noch Jahre dauern wird, bis alle Pkw damit ausgerüstet sein werden, hat sich damit die Sicherheit im Straßenverkehr weiter erhöht.

Mit dem eCall-System werden die Integrierten Leitstellen bei schweren Unfällen automatisch über den Einsatz informiert. Man erwartet durch diese europäische Regelung, dass damit die Einsatzkräfte schneller vor Ort sind und wertvolle Zeit gewinnen. Die Leitstellen in Baden-Württemberg sind mit der notwendigen Technik ausgerüstet und können die eingehenden Notrufe sowie den Datensatz empfangen und bearbeiten. Allen Beteiligten an dieser Stelle herzlichen Dank für die termingerechte Umsetzung.

Ab 31. März 2018 muss nun europaweit das Notrufsystem eCall in alle neu typgenehmigten Modelle von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen eingebaut werden. Der Fahrzeughalter kann wählen, ob der Notruf an die europäische Notrufnummer 112 oder an eine Zentrale eines Drittanbieters, zum Beispiel des Pkw-Herstellers, übermittelt werden soll. Fällt die Wahl auf die 112, wird über das System automatisch der Notruf 112 gewählt, sobald Sensoren im Auto einen schweren Zusammenstoß registrieren. Das System stellt automatisch eine Telefonverbindung zur Integrierten Leitstelle oder zur Zentrale des Drittanbieters her und übermittelt Daten zum Unfall, zum Beispiel den Standort des Fahrzeugs, die Fahrtrichtung – wichtig zum Beispiel bei Unfällen auf Autobahnen – oder die Antriebsart des Fahrzeugs. Nach der Datenübermittlung besteht eine direkte Sprachverbindung zwischen den Fahrzeuginsassen und der Leitstelle beziehungsweise der Zentra-



Quelle: ADAC

le des Drittanbieters.

Aber auch wenn aufgrund von schweren Verletzungen keine Sprachverbindung zu den Insassen hergestellt werden kann, wird über die automatische Datenübermittlung schnell für Hilfe

gesorgt. Mit einem Knopf im Auto kann ein eCall auch manuell ausgelöst werden, etwa von Zeugen eines Unfalls oder bei einem dringenden medizinischen Notfall.



Da solche Systeme auch infolge technischer Fehlfunktionen Fehlalarme auslösen oder wegen vorwerfbar unterlassener Rückmeldung über die automatisch hergestellte Sprechverbindung Fehleinsätze verursachen können, wurde bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 eine Kostenregelung analog der Regelung bei Brandmeldeanlagen eingeführt. In § 34 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes wurde als Punkt 7 ein neuer Kostenersatztatbestand eingeführt. Dort heißt es:

„Die Träger der Gemeindefeuerwehr verlangen Kostenersatz

...

vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 vorlag.“

